Stadt Heinsberg

Vorlagen-Nr.
2015/Amt 10/00068

Antrag

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	24.06.2015

Klärung der Schwimmbadsituation, Offenlage des Gutachtens zur Schwimmbadsituation, endgültige Schließung des Freibads Kirchhoven

Der Antrag der **FW-Fraktion** vom 10. Mai 2015 lautet:

Heinsberg ist die einzige Stadt im Kreisgebiet die neben einem für Erholungszwecke zugänglichen umgenutzten Baggersee, zwei öffentliche Freibäder und ein öffentlich zugängliches Hallenbad vorhält. Vermutlich auch die einzige Stadt dieser Größenordnung in NRW.
Die wechselseitige Schließung der Freibäder ist in diesem Jahr durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke aufgehoben worden. Es entstehen Kosten, die auf alle Bürger der Stadt Heinsberg durch die Abgabe für den Bezug des Wassers umgelegt werden. Eine Beibehaltung dieses Zustandes ist eine unnötige Belastung der Bürger der Kreisstadt Heinsberg. Die aktuelle Situation mit der Vorratshaltung eines Freibades ohne Nutzung und der Öffnung eines Freibades in der Sommerpause des Hallenbades ist ohne Bereitstellung der Mittel für den Erhaltungsaufwand in Höhe von über 5 Millionen € bei der derzeitigen Haushaltslage nicht mehr zeitgemäß. Die dringende endgültige kurzfristige Schließung des Freibades in Kirchhoven ist daher unumgänglich. Eine ähnliche Lösung für das Freibad in Oberbruch mittelfristig wird auch notwendig sein. Die Instandhaltung des Hallenbades sollte abgewägt werden mit den evtl. Kosten die durch den Neubau eines Kombibades entstehen würden, unter Einbeziehung aller energiesparenden Möglichkeiten.

Zur langfristigen Ausrichtung im Bezug zur Bädersituation der Stadt Heinsberg stellen wir daher folgenden Antrag:

1. **Das Gutachten zur Schwimmbadsituation wird komplett veröffentlicht. Die Ortsvereine der betroffenen Orte sollen in der Diskussion über die Schließung mit einbezogen werden. Möglichen örtlichen Bürgerinitiativen zur Erhaltung der Freibäder, z. B. in Form einer Genossenschaft, soll dabei Unterstützung in logistischer Form angeboten werden.**

2. **Das Freibad in Kirchhoven soll sofort geschlossen werden. Es soll durch das örtliche Stadtplanungsamt eine Ideenskizze zur möglichen Nutzung mit dörflich ausgerichteter Wohnhausbebauung als Orientierung für weitere Entscheidungen erstellt werden. Die Entscheidung zur weiteren Nutzungsänderung ist im kommenden Frühjahr zu treffen. Bis dahin soll den unter 1. genannten möglichen Initiativen Gelegenheit gegeben werden eine Übernahme zu prüfen.**

3. **Durch die Verwaltung werden alle entstehenden Kosten für den Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwand des Hallenbades Heinsberg und des Freibades Oberbruch bis 2025 ermittelt. In der Nachbarkommune Geilenkirchen wird ein Hallenbadneubau erfolgen. Die hier ermittelten Kosten sollen durch die Verwaltung angefragt werden und als Vergleichsrechnung für den Neubau eines Komibades (Nutzung im Winter als reines Hallenbad und im Sommer durch verschiebbare Dächer oder Wände als Freibad) bei gleichzeitiger Schließung des Freibades Oberbruch und des Hallenbades Heinsberg als Entscheidungshilfe und Orientierung dienen.**

Die Stadt Heinsberg benötigt eine für die Zukunft ausgerichtete Schwimmbadsituation. Das politische Handeln für diesen Themenbereich ist daher unumgänglich und dringend erforderlich.